

Niederschrift

über die Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Grafenstein, am Donnerstag, dem 30. Oktober 2025 im Hambruschsaal.

Beginn: 19.00 Uhr

Anwesende: Bgm. Mag. Stefan Deutschmann
Vzbgm. Valentin Egger
Vzbgm. DI Markus Tschischej

Friedrich Pribassnig
Mag. Peter Ruttnig
Stefan Michor
Theresia Lauer
Thomas Hofbauer
Valentin Michor
Johann Karner
Josef Maurel

Nina Maurel
Peter Struger
Helmut Nikel
Jürgen Lassnig
Franz Hanschitz
Klaus Pinter
Hermann Drössel
Marianne Edlacher

Entschuldigt: Alexander Brummer

Ersatz: Franz Hanschitz

Amtsleiter: Ing. Mag. Andreas Tischler
Finanzverwalter: Michael Holzer
Schriftführerin: Andrea Schnögl

Die Sitzung wurde vom Bürgermeister ordnungsgemäß unter Beachtung der Bestimmungen der K-AGO und der GO, unter Bekanntgabe der Tagesordnung auf den gegenwärtigen Zeitpunkt einberufen.

Hinweis: Diese Niederschrift enthält zu den einzelnen Tagesordnungspunkten die gestellten Anträge, die Abstimmungsergebnisse und die zur Beschlussfassung wesentlichen, dem Sinne nach wiedergegebenen Diskussionsbeiträgen bzw. wörtlich geforderten Zitierungen.

Sitzungsverlauf:

Der Bürgermeister begrüßt die Damen und Herren des Gemeinderates sowie die anwesenden Zuhörer, eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Fragestunde

- Bürger Allianz: Antrag "Aufstellen von Tischen und Bänken am Spielplatz"



Grafenstein, am 30.10.2025

Die unterfertigten Mitglieder des Gemeinderates der Marktgemeinde
Grafenstein
stellen gem. § 41 der K-AGO 1993 folgenden

ANTRAG

Über das aufstellen zwei neuer Tische und Sitzbänke am Spielplatz.

Der Spielplatz der Clemens Holmeisterschule wird nicht nur von den Kindern zum Spielen gerne aufgesucht, sondern auch von den Bewohnern der angrenzenden Wohnkomplexe, Es gibt momentan nur einen Tisch mit Sitzgelegenheit auf dem Spielplatz.

Es wäre wünschenswert zwei neue Tische und die dazugehörigen Sitzbänke am Spielplatz aufzustellen, um auch weiterhin den Treffpunkt von Jung und Alt innovativ zu unterstützen.

Unterschrift der Gemeinderäte

Der Antrag wird dem Gemeindevorstand zugewiesen.

- FPÖ: Antrag "Heizkostenzuschuss durch Gemeinde"

ORTSGRUPPE GRAFENSTEIN



An den
Gemeinderat
der Marktgemeinde Grafenstein

Grafenstein, am 29.10.2025

Die unterzeichnenden Mitglieder des Gemeinderates der Marktgemeinde Grafenstein stellen gem. § 41 der K-AGO i.d.g.F. den nachfolgenden

Antrag

Der Gemeinderat möge beschließen,

Grafensteinerinnen und Grafensteiner mit einem **Heizkostenzuschuss von 100,00 Euro zu unterstützen.**

Voraussetzungen um einen Zuschuss zu bekommen sind:

Hauptwohnsitz in Grafenstein

Einkommensgrenze für Alleinstehende beläuft sich auf 1.270,00 Euro netto,

für Zwei-Personen-Haushalte auf 1.840,00 Euro netto

für jede weitere Person, die im gemeinsamen Haushalt lebt, wird ein Zuschlag von € 360,00 Euro bei der Einkommensgrenze berücksichtigt.


(GR Hermann Drössel)


(GR Marianne Edlacher)


(GR Klaus Pinter)

 /FPÖ Kärnten  www.fpoe-ktn.at  youtube.com/FPÖEtv

Der Antrag wird dem Gemeindevorstand zugewiesen.

- FPÖ: Anfrage "Fahrtrage"

ORTSGRUPPE GRAFENSTEIN



An den
GV und Bestattungsausschussobmann
Helmut Nickel

Grafenstein, am 29.10.2025

Die unterzeichnenden Mitglieder des Gemeinderates der Marktgemeinde Grafenstein
stellen gem. § 43 der K-AGO i.d.g.F. folgende

Anfrage

Warum wurde die von den Mitarbeitern bevorzugte Fahrtrage noch nicht angekauft?

(GR Hermann Drössel)

(GR Pinter Klaus)

(GR Marianne Edlacher)

Hr. Nickel teilt mit, dass der Ankauf bereits im Ausschuss beschlossen wurde, allerdings sollten die beiden verfügbaren Modelle zuerst getestet werden. Danach soll die Entscheidung getroffen werden, welches Modell angeschafft wird.

- **SPÖ: Selbstständiger Antrag "Installation Videokameras am Hambrusch-Areal"**



An den Gemeinderat
Marktgemeinde Grafenstein
ÖR-Valentin-Deutschmann Platz 1
9131 Grafenstein

Grafenstein, 23. Oktober 2025

Die unterzeichnenden Gemeinderät:innen der SPÖ Grafenstein stellen folgenden

Selbstständigen Antrag gemäß § 41 der K-AGO i.d.g.F.

Betrifft: Installation einer Videoüberwachung am Hambrusch-Gebäude

Begründung:

In der Vergangenheit kam es auf dem Gelände rund um das Gebäude „Der Hambrusch“ wiederholt zu Vorfällen wie Vandalismus und Sachbeschädigungen, die erhebliche materielle Schäden und hohe Reparaturkosten verursachten. Zur Prävention und Verbesserung der Sicherheit ist die Installation einer Videoüberwachungsanlage im Außenbereich, insbesondere an Eingangsbereichen, Parkplätzen und Zugängen vorgesehen. Diese Maßnahme soll potenzielle Täter abschrecken, die Aufklärung möglicher zukünftiger Vorfälle erleichtern und den Schutz gemeindlicher Einrichtungen sowie die Sicherheit der Besucherinnen und Besucher erhöhen. Bei der Umsetzung sind die geltenden Datenschutzvorschriften einzuhalten. Dazu gehören eine klare Beschilderung der überwachten Bereiche und eine datenschutzkonforme Speicherung der Aufzeichnungen.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Installation einer Videoüberwachung am Hambrusch-Gebäude

Unterschriften der SPÖ-Gemeinderät:innen:

Three handwritten signatures in blue ink. The first signature is on the left, the second is in the middle, and the third is on the right. They are all written in a cursive style.

Der Antrag wird dem Gemeindevorstand zugewiesen.

- **SPÖ: Selbstständiger Antrag “Anbringung von Bodenmarkierungen in der C.-Holzmeister-Straße im Bereich der Schule“**



An den Gemeinderat
Marktgemeinde Grafenstein
ÖR-Valentin-Deutschmann Platz 1
9131 Grafenstein

Grafenstein, 23. Oktober 2025

Die unterzeichnenden Gemeinderät:innen der SPÖ Grafenstein stellen folgenden

Selbstständigen Antrag gemäß § 41 der K-AGO i.d.g.F.

Betrifft: Anbringung von Bodenmarkierungen im Bereich der Clemens Holzmeister Straße

Begründung: Gerade im Bereich der Volksschule ist es besonders wichtig, für ein verkehrssicheres Umfeld zu sorgen. Durch die Anbringung von dreieckigen Bodenmarkierungen kann auf die dort geltende Rechtsregel hingewiesen werden. Diese Markierungen erhöhen die Aufmerksamkeit der Lenker:innen und tragen dazu bei, den Schulweg für die Kinder sicherer zu gestalten.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Anbringung von Bodenmarkierungen im Bereich Clemens Holzmeister Straße

Unterschriften der SPÖ-Gemeinderät:innen:

Der Antrag wird dem Gemeindevorstand zugewiesen.

2. Bestellung Protokollfertiger

Als Protokollfertiger wurden Hr. Valentin Michor und Hr. Klaus Pinter vorgeschlagen.

Abstimmung: einstimmig

3. Bericht des Familienausschusses

Es folgt der Bericht des Familienausschusses vom 8.10.2025 durch Hr. Stefan Michor.

Hr. Bgm. ÖR Mag. Deutschmann teilt mit, dass vom Gemeindevorstand ein Budget von € 5.000,- für Vorträge im Rahmen der Pflegenahversorgung beschlossen wurde. Der Gemeinderat nimmt diese Information zur Kenntnis.

- Gedenkminute für Frau Erna Wallner

Hr. Bgm. ÖR Mag. Deutschmann ersucht alle anwesenden Personen sich von ihren Plätzen zu erheben und teilt mit, dass Frau Erna Wallner vor kurzem verstorben ist.

Sie war einst Vizebürgermeisterin sowie Gemeinderätin der Gemeinde Grafenstein, Geschäftsführerin des Schotter- und Transportunternehmens Wallner und Sprengmeisterin.

Hr. Bgm. ÖR Mag. Deutschmann bedankt sich für die abgehaltene Gedenkminute ihr zu Ehren.

4. Bericht des Kontrollausschusses

Es folgt der Bericht des Kontrollausschusses vom 29.10.2025 durch Hr. Mag. Ruttinig.

Der Gemeinderat nimmt die Information zur Kenntnis.

5. Nachtragsvoranschlag 2025

Hr. Bgm. ÖR Mag. Deutschmann ersucht FV Hr. Holzer um Erläuterung.

FV Hr. Holzer teilt mit, dass aufgrund außerplanmäßiger Ausgaben ein NVA notwendig ist. Die Sanierung des Weges Aich-Fischern wurde per Finanzierungsplan in einer vorangegangenen Sitzung des Gemeinderates beschlossen, somit ist dies in den Nachtragsvoranschlag aufzunehmen.

Die Finanzierung des neuen Feuerwehrfahrzeuges durch Rücklagenentnahme musste abgeändert werden, daher wurde es notwendig dies ebenfalls in den NVA aufzunehmen.

Die Abstimmungsspende des Bundes ist ebenfalls zu veranschlagen.

Das Vorhaben Sanierung der Volksschule ruht, da vom Bund keine Mittel freigegeben werden. Ebenso im NVA enthalten sind die Nachforderungen des Landes für die Finanzierung der Krankenanstalten, es gab eine Rückzahlung von Sozialhilfe.

Der Erlös des Verkaufes des alten Feuerwehrfahrzeuges sowie die Verkäufe der Grundstücke im Gewerbepark wurden in den NVA eingearbeitet.



MARKTGEMEINDE GRAFENSTEIN

Bezirk Klagenfurt

9131 Grafenstein, ÖR-Valentin-Deutschmann-Platz 1

Tel: 04225/2220, Fax: 04225/2220-20

e-mail: grafenstein@ktn.gde.at

Verordnung

des Gemeinderates der Marktgemeinde Grafenstein vom 2025 Zl. 004-1/ /2025, mit der der 1. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2025 erlassen wird.

Gemäß § 6 in Verbindung mit § 8 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 78/2023, wird verordnet:

§ 1 Geltungsbereich

Diese Verordnung regelt den 1. Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2025.

§ 2 Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag

(1) Die Erträge und Aufwendungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Erträge:€	8.722.000,00	
Aufwendungen:	€	9.210.100,00
Entnahmen von Haushaltsrücklagen:	€	104.400,00
Zuweisung an Haushaltsrücklagen:	€	0,00

Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen:	€	- 383.700,00
--	---	--------------

(2) Die Einzahlungen und Auszahlungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Einzahlungen:	€	8.923.300,00
Auszahlungen:	€	9.147.300,00

Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung:	€	- 224.000,00
---	---	--------------

§ 3 Deckungsfähigkeit

Gemäß § 14 Abs 1 K-GHG wird für folgende Abschnitte gegenseitige Deckungsfähigkeit festgelegt:

a) Sämtlicher Personalaufwand (Postenklasse 5) ist innerhalb der Hoheitsverwaltung (Ansatz 010), innerhalb Schule (211), innerhalb Kindergarten (240), innerhalb Wirtschaftshof (820), innerhalb Wasserversorgung (850), innerhalb Müllbeseitigung (852) gegenseitig deckungsfähig.

b) Sämtlicher Sachaufwand innerhalb eines Verwaltungszweiges ist gegenseitig deckungsfähig.

Für Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit und investive Einzelvorhaben besteht Deckungsfähigkeit nur für Konten innerhalb des einzelnen Betriebes mit marktbestimmter Tätigkeit oder des einzelnen investiven Einzelvorhabens.

§ 4¹ Kontokorrentrahmen

Gemäß § 37 Abs 2 K-GHG wird der Kontokorrentrahmen wie folgt festgelegt:
€ 300.000,00

§ 5

Voranschlag, Anlagen und Beilagen

Der Voranschlag, alle Anlagen und Beilagen sind in der Anlage zur Verordnung, die einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung bildet, dargestellt.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am .2025 in Kraft.

Der Bürgermeister:

Hr. Bgm. ÖR Mag. Deutschmann bedankt sich für die Informationen zum Nachtragsvoranschlag.

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag auf Beschlussfassung des vorstehenden Nachtragsvoranschlags.

Abstimmung: einstimmig

6. Stellenplan 2026

Hr. Bgm. ÖR Mag. Deutschmann ersucht AL Hr. Ing. Mag. Tischler um Informationen zum Stellenplan.

AL Hr. Ing. Mag. Tischler teilt mit, dass es keine grundlegenden Änderungen zum Stellenplan 2024 gibt.

Der nachstehende Stellenplan – Entwurf 2026 sowie der Personalstandplan wurden zwischenzeitlich von der Aufsichtsbehörde eingesehen und soweit als in Ordnung befunden. Im Beschäftigungsrahmenplan der Marktgemeinde Grafenstein sind 285 von möglichen 310 Punkten ausgenützt, was eine mögliche Planstelle von 25 Punkten darstellt. Die Stelle des Verwaltungslehrlings ist mit 27 Punkten bewertet; jedoch aufgrund der Kündigung ebenfalls frei. Dies könnte dahingehend eine Berücksichtigung finden, dass die Stellenwerte der Mitarbeiter nach dem GMG angepasst werden; ein derartiger Überhang ergab sich daraus, dass durch die Auflösung der VG der Gemeinde Grafenstein 33 Punkte zu den 277 Punkten gewährt wurden.

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Grafenstein vom... , Zahl: ... , mit welcher der Stellenplan für das Verwaltungsjahr 2026 beschlossen wird (Stellenplan 2026).

Gemäß § 2 Abs. 1 des Kärntner Gemeindebedienstetengesetzes – K-GBG, LGBl. Nr. 56/1992, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 47/2025, des § 3 Abs. 1 und 2 des Kärntner Gemeindevertragsbedienstetengesetzes – K-GVBG, LGBl. Nr. 95/1992, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 47/2025, sowie des § 5 Abs. 1 und 2 des Kärntner Gemeindemitarbeiterinnengesetzes – K-GMG, LGBl. Nr. 96/2011, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 47/2025, wird verordnet:

§ 1 Beschäftigungsobergrenze

Für das Verwaltungsjahr 2026 beträgt die Beschäftigungsobergrenze gemäß § 5 Abs. 1 K-GBRPV 310 Punkte.

§ 2 Stellenplan

- (1) Für die Erfüllung der gemeindlichen Aufgaben werden im Verwaltungsjahr 2026 folgende Planstellen festgelegt:

Lfd. Nr	Beschäftigungs- ausmaß in %	Stellenplan nach K- GBG		Stellenplan nach K-GMG		BRP
		VWD- Gruppe	DKI.	GKI.	Stellen- wert	Punkte
1	100,00%	B	VII	17	63	63,00
2	100,00%	D	IV	5	27	27,00
3	75,00%	P5	III	2	18	
4	100,00%	B	VI	10	42	42,00
5	100,00%	C	V	9	39	39,00
6	100,00%	C	V	11	45	45,00
7	100,00%	C	V	8	36	36,00
8	100,00%	C	V	7	33	33,00
9	100,00%	K	-	11	45	
10	100,00%	K	-	9	39	
11	68,75%	K	-	9	39	

Lfd. Nr	Beschäftigungs- ausmaß in %	Stellenplan nach K- GBG		Stellenplan nach K-GMG		BRP
		VWD- Gruppe	DKI.	GKI.	Stellen- wert	Punkte
12	75,00%	K	-	9	39	
13	68,75%			9	39	
14	81,25%	P3	III	6	30	
15	87,50%	P3	III	6	30	
16	68,75%	P3	III	6	30	
17	81,25%	P3	III	6	30	
18	62,50%	P3	III	6	30	
19	68,75%			6	30	
20	62,50%	P5	III	2	18	
21	62,50%			2	18	
22	87,50%	P5	III	2	18	
23	62,50%			2	18	
24	62,50%	P5	III	2	18	
25	75,00%	P5	III	2	18	
26	62,50%	P5	III	2	18	
27	50,00%	P5	III	2	18	
28	100,00%	P3	III	7	33	
29	100,00%	P3	III	7	33	
30	100,00%	P3	III	7	33	
31	17,50%			5	27	
32	100,00%	P1	III	9	39	
BRP-Summe						285,00

(2) Der Beschäftigungsrahmenplan wird eingehalten.

§ 3 Inkrafttreten

(1) Die Verordnung tritt am 01. Jänner 2026 in Kraft.

(2) Mit dem Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Verordnung des Gemeinderates vom... , Zahl: ... , außer Kraft.

Der Bürgermeister

ÖR Mag. Stefan Deutschmann

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag auf Beschlussfassung der vorstehenden Stellenplanverordnung.

Abstimmung: einstimmig

7. Wohnquartier Kaiserallee – Straßenbezeichnungen

Die Projektbetreiber machen den Vorschlag für folgende Wegnamen:

Parzelle 41/6 KG 72113 (gelbe Fläche) **Aristoweg**

Parzelle 604 bis zur Parzelle 41/17 KG 72113 (grüne Fläche) **An der Kaiserallee**

Parzelle 605 und 604 bis zur Parzelle 43/3 KG 72113 (rote Fläche) **Feldbahnweg in Ziegeleiweg**



Im Vorstand wurde angemerkt, dass die Bezeichnung Feldbahnweg zwar sehr treffend und passend für die Aktivitäten, die um das vergangene Geschehen auf diesen Flächen waren, jedoch zu den bereits bestehenden verordneten Wegen (Feldweg, Bahnweg) eine Verwechslungsgefahr auftreten könnte. Daher wäre es praktischer diesen Abschnitt als „Ziegeleiweg“ zu bezeichnen.

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag den vorgelegten Vorschlag zur Diskussion und bei Gefallen zur Abstimmung und Verordnungserlassung.

Abstimmung: einstimmig

8. Bestellung Finanzverwalter und Stellvertreter

Der Finanzverwalter Michael Holzer wurde am 29.11.2000 vom Gemeinderat einstimmig bestellt.

In Ausführung der Bestimmungen des § 30 K-GHG hat der Gemeinderat für den Fall der Verhinderung des Finanzverwalters einen Stellvertreter zu bestellen.

Frau Andrea Schnögl hat zwischenzeitlich sich im Bereich der Finanzverwaltung in Teilbereichen entsprechend gut eingearbeitet und auch den Finanzverwalter Lehrgang besucht.

Es wird vorgeschlagen Frau Andrea Schnögl zum Finanzverwalter Stellvertreter zu bestellen.

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag auf Bestellung von Frau Andrea Schnögl zum Finanzverwalter Stellvertreter.

Abstimmung: einstimmig

9. Volksschule Grafenstein GTS – Tarife

In der Sitzung des Gemeinderates vom 22.9.2022 wurde betreffend der Tarife ein Beschluss gefasst wonach die Tarife entsprechend dem Verbraucherpreisindex eine Anpassung erfahren sollen.

Der Basis VPI ist der VPI 2020 Sept. Für die Berechnung des Tarifes für das Schuljahr 2025/26 ist der August Wert 2025 die Grundlage.

Tarif 2025/26:

3 Tage € 94,50

5 Tage € 119,25

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag auf Beschlussfassung der vorstehenden Tarife.

Abstimmung: einstimmig

10. Energieeffizienzrichtlinie III – Veröffentlichung Inventar

Die Energieeinsparungsverpflichtung sieht vor, dass öffentliche Einrichtungen den Energieverbrauch jährlich um 1,9% senken müssen. Die Erstellung eines Gebäudeinventars ist dafür Voraussetzung. Dieses muss alle öffentlich zugänglichen Gebäude beinhalten.

Gemäß Artikel 6 EED III sind jährlich mind 3% der gesamten konditionierten Gebäudeflächen auf mindestens Niedrigenergiegebäude-Standard oder auf Nullemissionsgebäude-Standard zu renovieren. Aufgrund der Möglichkeit des alternativen Ansatzes sind die erforderlichen Energieeinsparungen schrittweise bis 2030 zu erreichen. Entsprechend gültige Energieausweise werden im Rahmen der KEM- Mittelkärnten gefördert. Herr Ing. Albin Ramsak wurde aufgrund der bereits mehrheitlich erstellten Energieausweise beauftragt, diese aufgrund des gelegten Angebotes zu aktualisieren.

INVENTARLISTE laut Artikel 6 EEDIII zur Veröffentlichung						
Institution:	Grafenstein					
Berichtsjahr:	2024					
<small> ¹ „Gesamtnutzfläche“ bezeichnet die Fläche von Gebäuden oder Gebäudeteilen, in denen Energie zur Konditionierung des Innenraumklimas verwendet wird ² Bitte auf kWh umrechnen, Umrechnungsfaktoren siehe separates Arbeitsblatt ³ sofern nicht im Energieverbrauch Strom bzw. Wärme enthalten ⁴ Link auf EA-Dokument kopieren und einfügen; als Dokument auf Homepage laden </small>						
Jahresverbrauch 2024						
OBJEKT	konditionierte Gesamtnutzfläche ⁽¹⁾	Energieverbrauch Wärme	Energieverbrauch Strom	Energieverbrauch Kühlung ⁽³⁾	Energieverbrauch Warmwasser ⁽³⁾	Energieausweis
Bezeichnung	> 250 m ²	kWh ⁽²⁾	kWh	kWh	kWh	Link ⁴
Amtsgebäude Gemeindeamt	441	93116	11921	0	0	In Arbeit
FF-Grafenstein	764	56335	14007	0	0	In Arbeit
Musikschule Grafenstein	449		27046	0	0	In Arbeit
Veranstaltungszentrum Grafenstein	596	58031	29098	0	0	In Arbeit
Kindergarten Grafenstein	726	70484	8985	0	0	In Arbeit
VS Grafenstein	2147		113571	0	0	In Arbeit
	5123	277966	204628	0	0	

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag die vorstehende Inventarliste laut Artikel 6 EED III einer Beschlussfassung zuzuführen.

Abstimmung: einstimmig

Zwischenzeitlich wird die vorliegenden Inventarliste noch betreffend der Energieverbräuche auf Stand gebracht und auf der Homepage der Marktgemeinde Grafenstein veröffentlicht.

11. Tourismusverband „Letter of Intent“

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag auf Genehmigung der Vereinbarung.

Abstimmung: einstimmig

12. Abschluss eines Mietvertrages FF-Gebäude

Antrag:

Der Gemeindevorstand als Aufsichtsrat stellt den Antrag auf Genehmigung des Mietvertrages.

Abstimmung: einstimmig

13. R6A Grafensteiner Radweg „Eisenbahnbrücke Tainach-Stein und Anschlüsse“

Mit dem geplanten Zusammenschluss des Bahnbegleitweges und dem R1 sind zwischenzeitlich mehrere Besprechungen abgehalten worden. Auch Entwürfe über die Umsetzung sowie eine Kostenschätzung wurde bereits vorgelegt.

Nunmehr liegt ein Entwurf einer Vereinbarung vor.

AMT DER KÄRNTNER LANDESREGIERUNG
Abteilung 9 - Straßen und Brücken
Straßenbauamt Wolfsberg

LAND  KÄRNTEN

Abt. Amt der Kärntner Landesregierung, Abt. 9 - Straßen und Brücken,
Straßenbauamt Wolfsberg
Klagenfurter Straße 11
9400 Wolfsberg

Datum	21.08.2025
Zahl	09-L-xxxxx/xxxx-xx

Bei Eingaben Geschäftszahl anführen!

Auskünfte	DI Daniela Drescher, BSc
Telefon	04352/2366-12
Fax	04352/2366-85
E-Mail	abt9.wolfsberg@ktn.gv.at

Seite	1 von 5
-------	---------

Betreff:
**R6A Grafensteiner Radweg
„Eisenbahnbrücke Tainach-Stein und Anschlüsse“**

VEREINBARUNG

abgeschlossen zwischen

Der Marktgemeinde Grafenstein, diese vertreten durch Herrn Bürgermeister ÖR Mag. Stefan Deutschmann, ÖR-Valentin-Deutschmann Platz 1, 9131 Grafenstein.

Der Gemeinde St. Kanzian am Klopeinersee, diese vertreten durch Herrn Bürgermeister Thomas Kainz, Klopeiner Straße 5, 9122 St. Kanzian am Klopeiner See.

Der Stadtgemeinde Völkermarkt, diese vertreten durch Herrn Bürgermeister Markus Lakounigg, MBA, Hauptplatz 1, 9100 Völkermarkt,

in Folge kurz „Gemeinde“

und

dem Land Kärnten – Landesstraßenverwaltung, p.A. Straßenbauamt Wolfsberg, dieses vertreten durch Herrn LHStv. Martin Gruber, in Folge kurz „Land“.

I.

Gegenstand dieser Vereinbarung ist die Kostenbeteiligung betreffend der „Eisenbahnbrücke Tainach-Stein und Anschlüsse“ zwischen den Vertragsparteien. Die Umsetzung der Baumaßnahmen hat nach Maßgabe der vorhandenen finanziellen Mittel des Landes zu erfolgen bzw. müssen die Baumaßnahmen im genehmigten Bauprogramm vorhanden sein. Das Land und die Gemeinden verpflichten sich, für die Bereitstellung dieser finanziellen Mittel entsprechend vorzusorgen.

II.

Das Land Kärnten errichtet ein Teilstück vom überregionalen Radweg R6A Grafensteiner Radweg zwischen dem R6 Völkermarkter Radweg und dem R1 Drauradweg und erschließt den Zentralraum Kärnten mit Südkärnten. Die geplante Maßnahme (Brücke und Anschlüsse) mit einer Länge von circa 1.500 m erstreckt sich über drei Gemeindegebiete (Marktgemeinde Grafenstein, Gemeinde St. Kanzian am Klopeinersee, Stadtgemeinde Völkermarkt) und schließt zwei Bezirke ein (Bezirk Völkermarkt, Bezirk Klagenfurt Land).

Die Grundlage für die gegenständliche Vereinbarung ist die statische Überprüfung der Eisenbahnbrücke über den Völkermarkter Stausee inkl. baulicher Machbarkeit für die Errichtung von ZT Stranner vom 20.12.2024 und der Entwurf des Einreichprojekt von ZT Stranner GmbH vom 02.05.2025.

III

Die für die Errichtung des Radweges notwendigen Grundflächen befinden sich zum Teil im Eigentum des Landes. Die Kosten für den Erwerb weiterer erforderlicher Grundflächen sind zu 2/3 vom Land und zu 1/3 von der jeweiligen Gemeinde zu tragen.

Die Kosten für die Erstellung sämtlicher erforderlicher Planunterlagen trägt das Land zu 2/3 und die Gemeinden zu 1/3. Die Kostenbeteiligung der Gemeinden wird nach Fertigstellung der Planungsleistungen in Form einer Amtsrechnung dem Land als Beitragsleistung abgegolten.

Sämtliche Baukosten für gegenständliches Projekt sind zu 2/3 vom Land und zu 1/3 von den Gemeinden zu tragen.

Die geschätzten Gesamtbaukosten (Grundeinlöse, Planung, Bau) für das gegenständliche Projekt betragen brutto zirka 1.500.000 € und werden wie folgt aufgeteilt:

Anteil Land (2/3 der Gesamtkosten)	€ 1.000.000,-
Anteil Gemeinden (1/3 der Gesamtkosten)	€ 500.000,-

Die Gemeinden verpflichten sich für die Aufbringung der notwendigen finanziellen Mittel vorzusorgen und diese auch bereitzustellen.

Die Beauftragung (Vergabe) an den ermittelten Bestbieter erfolgt durch das Land Kärnten als Bauherr. Der Gemeindeanteil) gilt als Investitionszuschuss bzw. Kapitaltransfer an das Land und wird der gesamte überregionale Radweg in das Anlagevermögen des Landes übernommen.

Der Gemeindeanteil hierfür gliedert sich in 2 Teilzahlungen:

- 1/3 der geschätzten Anteilskosten der Gemeinden (€ 166.666, -) sind nach Fertigung der Vereinbarung dem Land zur Anweisung zu bringen. Das Land wird eine Bauausschreibung erst nach Einlangen dieses Betrages durchführen.
- Der Restbetrag der Gesamtkosten der tatsächlich anfallenden Kosten wird nach Fertigstellung und Abrechnung des Vorhabens fällig und wird die Vorschreibung mit Amtsrechnung erfolgen.

Die örtliche Bauaufsicht, die Bauleitung und Bauabrechnung, werden durch das Land wahrgenommen.

IV.

Die Gemeinde verpflichtet sich die Vereinbarung entsprechend den Erfordernissen des IFG – Informationsfreiheitsgesetz kundzumachen, dies zur Vermeidung von Doppelkundmachungen.

V.

Die Gemeinden verpflichten sich nach Fertigstellung den gegenständlichen überregionalen Radweg in die dauernde Erhaltungs- und Verwaltungspflicht wahrzunehmen und hält das Land gegenüber sämtlichen Ansprüchen Dritter schad- und klaglos.

VI.

Diese Vereinbarung wird in vier Ausfertigungen errichtet und erhält jeder Vertragspartner eine originalunterfertigte Vereinbarung.

Klagenfurt am WS, am

Für das Land Kärnten,

Landesstraßenverwaltung:

.....

(LHStv. Martin Gruber)

Völkermarkt, am

Für die Stadtgemeinde Völkermarkt:

.....

(Bürgermeister Markus Lakounigg)

.....

(Stadtratsmitglied)

Diese Vereinbarung wurde in der Sitzung des Stadtrates am beschlossen.

(Gemeindesiegel)



St. Kanzian am Klopeiner See,

am

Grafenstein,

am

Für die Gemeinde St. Kanzian am Klopeinersee:

Für die Marktgemeinde Grafenstein:

.....

(Bürgermeister Thomas Kainz)

.....

(Bürgermeister ÖR Mag. Stefan Deutschmann)

Diese Vereinbarung wurde in der Sitzung des Gemeinderates am beschlossen.

Diese Vereinbarung wurde in der Sitzung des Gemeinderates am beschlossen.

(Gemeindesiegel)

(Gemeindesiegel)

Je ein Gleichstück dieser Vereinbarung erhält:

Marktgemeinde Grafenstein, ÖR-Valentin-Deutschmann Platz 1, 9131 Grafenstein
Gemeinde St. Kanzian am Klopeinersee, Klopeiner Straße 5, 9122 St. Kanzian am Klopeiner See
Stadtgemeinde Völkermarkt, Hauptplatz 1, 9100 Völkermarkt
Straßenbauamt Wolfsberg, Klagenfurter Straße 11, 9400 Wolfsberg

Bei den bisherigen Besprechungen wurde aufgrund von weiteren Unterstützern (Tourismusverbänden, Leader etc.) der schlussendliche direkte Anteil der Gemeinden bereits herabgesetzt, lediglich das Thema der Haftungen ist noch offen.

Um jedoch Fördergelder aus Leader sowie Klima-Mobilförderung ansprechen zu können bedarf es eines Grundsatzbeschlusses, um die Fördermittel zu mobilisieren.

Diskussion:

Hr. Maurel hält fest, dass er der Vereinbarung in der vorliegenden Form nicht zustimmen könnte, wenn diese beschlossen wurde, da es der Gemeinde € 165.000,- kosten würde. Auch die Haftung ist nicht geklärt.

AL Hr. Ing. Mag. Tischer erklärt, dass es sich bei der Vereinbarung um einen Entwurf handelt und lediglich einen Überblick verschaffen soll, was an Kosten in Summe anfallen werden. Die Finanzierung soll zu einem 1/3 durch die beteiligten Gemeinden und 2/3 vom Land erfolgen.

Hr. Bgm. ÖR Mag. Deutschmann teilt mit, dass eine Kostenaufstellung benötigt wird, damit die LAG entsprechend Gelder für die Förderung reservieren kann.

Hr. Vzbgm. Egger berichtet, dass die Anfrage an die ÖBB gestellt wurde, welcher Betrag dem Land für die Übernahme der Eisenbahnbrücke bezahlt wurde, jedoch liegt aktuell noch keine Antwort vor.

Hr. Nikel stellt sich die Frage, was geschieht mit der Eisenbahnbrücke, wenn auch das Land die Haftung nicht übernimmt? Keine Gemeinde will die Haftung übernehmen.

Hr. Pinter wirft ein, dass man in diesem Fall der Vereinbarung nicht zustimmen könne.

Hr. Bgm. ÖR Mag. Deutschmann erklärt, dass auch die anderen, beteiligten Gemeinden die Haftung nicht übernehmen werden, verweist aber auch auf den Entwurf des neuen Tourismusgesetzes, welches gerade in Ausarbeitung ist, dass die Gemeinden in Zukunft für die Haftung für die Radwege zuständig sind.

Hr. Bgm. ÖR Mag. Deutschmann hält fest, dass die Übernahme einer Haftung, sofern es Thema werden sollte, durch einen eigenen Beschluss im Gemeinderat zu erfolgen hat.

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag auf Beschlussfassung der Beteiligung zur Errichtung und Ausbau des R6A Grafensteiner Radweg „Eisenbahnbrücke Tainach-Stein und Anschlüsse“ in der anteiligen Höhe von ca. € 165.000,--. Dies ist die Grundlage zur Erwirkung weiterer Fördermittel im Zusammenhang mit der Leader Region.

Abstimmung: einstimmig

14. Verlängerung der Dauer einer Bebauungsverpflichtung

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt Antrag auf Verlängerung auf zwei Jahre (bis 31.12.2027) zu erstrecken.

Abstimmung: einstimmig

15. Übernahme/Abtretung von Grundstücken in/aus Öffentlichem Gut

- Übernahme von Grundstücken (Parz. 477/15, 477/35, 477/45 alle KG 72150) in das öffentliche Gut;

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag, bei Vorliegen der Voraussetzungen der kosten- und lastenfreien Übernahme, auf Übernahme der Parzellen 477/15, 477/35 und 477/45 alle KG 72150 in das öffentliche Gut (Verbindungswege) und der Erlassung der diesbezüglichen Verordnung.

Abstimmung: einstimmig

16. Personalangelegenheiten

nicht öffentlich

17. Allgemeines

- **Bowlingturnier DSG**

Die DSG lädt am 14. November zum jährlichen Bowlingturnier ein.

- **Aktion Herzensmensch**

Der Verein DSG Team Grafenstein wurde mit dem 1. Platz zum Herzensverein gekürt.

- **Überprüfungsergebnisse der BH-Klagenfurt Verkehrsrecht**

- Kein Erfordernis einer STOP-Tafel im Kreuzungsbereich Bahnweg/Flurweg, eine Ordnungslinie wurde angeregt.

- Verkehrsspiegel auf Höhe Hauptstraße 30 wird nicht als erforderlich erachtet, da ausreichende Sicht gegeben ist.

- Neuerlich wurde das eingeschränkte Fahrverbot im Flurweg als nicht erforderlich bewertet.

- **Frühbetreuung Volksschule**

Aktuell werden 30 Kinder durch die Mitarbeiterinnen, die für die Reinigung in der Schule zuständig sind, beaufsichtigt.

- **KEM-Mobilitätskonzept**

Es ist eine Studie beabsichtigt, die Erreichbarkeiten aus ökologischer Sicht aufzeigen soll. Es soll auch die Verkehrs-Situation rund um die Volksschule besichtigt werden. Ebenso Teil dieser Studie soll der Bahnbegleitweg sein.

- **Photovoltaikprojekte**

Im Zuge der Errichtung des Photovoltaikparks in Thon soll ein Revitalisierungsprojekt für das Rebhuhn in Zusammenarbeit mit der Ktn. Jägerschaft und BOKU Wien gestartet werden. Die Paneel sollen als Unterschlupf für die Rebhühner dienen. Ein positives Naturschutzgutachten liegt bereits vor.

- **Sportbad-Projekt**

Die Widmungsfläche muss ausgeweitet werden, um eine bessere Ausrichtung des Gebäudes zu ermöglichen. Sollte die Widmung nicht genehmigt werden, kann das Schwimmbad nur parallel zum Supermarkt errichtet werden.

Es soll auch Interessenten geben, die ein Hotelprojekt in Erwägung ziehen. Für die Umsetzung müsste aber weitere Grundfläche umgewidmet werden.

- **Zahnärztin Dr. Gugganeder**

Fr. Dr. Gugganeder ist nach wie vor auf der Suche nach einem geeigneten Grundstück. Hr. Vzbgm. Egger will ihr ein Grundstück gegenüber dem Recyclinghof der Marktgemeinde Grafenstein vorschlagen. Der Gemeinderat nimmt diesen Vorschlag positiv zur Kenntnis.

Hr. Bgm. ÖR Mag. Deutschmann bedankt sich für die konstruktive Mitarbeit und schließt die Sitzung.

Ende: 21.05 Uhr

Die Schriftführerin:

Andrea Schnögl

Der Bürgermeister:

ÖR Mag. Stefan Deutschmann

Die Protokollfertiger:

Klaus Pinter

Valentin Michor